U wie UWG

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, korrekter Titel: Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen

Das UWG ist in Deutschland die gesetzliche Grundlage gegen unlauteren Wettbewerb. Es gewährt Unterlassungs-, Schadensersatz-, Beseitigungs-, Gewinnabschöpfungs- und Auskunftsansprüche.
Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1896 wurde es häufig novelliert, umfassend zuletzt 2008. Die aktuellsten Veränderungen traten am 9. Oktober 2013 in Kraft.

§ 7 UWG dient dem Schutz der Privatsphäre der Verbraucher, bzw. der Ungestörtheit der Betriebsabläufe von Unternehmen.

Absatz 2 listet diejenigen Belästigungen auf, die stets unlauter sind. Darunter fallen die Brief- und Flyer-Werbung (Nr. 1), die Telefon- (Nr. 2) und Fax/E-Mail-Werbung (Nr. 3), sowie alle Direktwerbearten, die das Transparenzgebot verletzen (Nr. 4).

Dabei wird je nach Werbeart auf verschiedene Einwilligungsvoraussetzungen abgestellt, um die Unlauterkeit zu begründen. So muss bei E-Mail Werbung die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegen (vgl. aber Absatz 3).

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Unzumutbare_Bel%C3%A4stigu

Professionelle Neukundengewinnung für Transport und Logistik

Ihr Kundenfinder
Diethard & Brigitte Rossa GbR
GEO PARK II, Max-Eyth-Straße 38
71088 Holzgerlingen
T +49 7031 7159003
F +49 7031 7159072
M buero@ihr-kundenfinder.de
W www.ihr-kundenfinder.de

© 2014, Ihr Kundenfinder. T +49 7031 7159003, M buero@ihr-kundenfinder.de